



---

## RV-Drucksache Nr. IX-18/7

---

Planungsausschuss	30.01.2017	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	14.02.2017	öffentlich

---

Tagesordnungspunkt:

### 1. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 im Bereich ausgewählter Gebiete für Rohstoffvorkommen

- **Abschließende Beratung und Beschlussfassung des Planentwurfs 2017 (Text und Karten) einschließlich des Umweltberichts**
- **Feststellung der Regionalplanänderung durch Satzung gemäß § 12 Abs. 10 Landesplanungsgesetz**

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 (Text und Karten) und den Umweltbericht entsprechend der Entwürfe in den Anlagen 1 und 2.
2. Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 als Satzung entsprechend Anlage 3.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 einschließlich Umweltbericht bei der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

#### Sachdarstellung/Begründung:

##### 1. Vorgang

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.04.2015 gemäß § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz beschlossen, die Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 zur Überarbeitung ausgewählter Gebiete für Rohstoffvorkommen einzuleiten (**RV-Drucksache Nr. IX-18**).

Bei ihrer Sitzung am 21.07.2015 beschloss die Verbandsversammlung den Entwurf 2015 der 1. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 (Text und Karten) einschließlich Umweltbericht für die Beteiligung gemäß § 12 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Abs. 5 Landesplanungsgesetz (**RV-Drucksache Nr. IX-18/1**). Die Beteiligung erfolgte von Ende September bis Ende Dezember 2015. Bei der Sitzung am 23.02.2016 beschloss die Verbandsversammlung die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (**RV-Drucksache Nr. IX-18/4**). Daraus folgende Änderungen wurden in die Unterlagen zur 1. Regionalplanänderung eingearbeitet.

Daraufhin beschloss die Verbandsversammlung bei ihrer Sitzung am 10.05.2016 den geänderten Entwurf 2016 der 1. Regionalplanänderung einschließlich Umweltbericht (**RV-Drucksache Nr. IX-18/5**) für eine erneute Beteiligung gemäß § 12 LplG. Die Beteiligung erfolgte im Zeitraum von

Mitte Mai bis Mitte Oktober 2016. Mit der **RV-Drucksache Nr. IX-18-6** liegt dem Planungsausschuss für die Sitzung am 31.01.2017 und der Verbandsversammlung für die Sitzung am 14.02.2017 die Synopse der eingegangenen Stellungnahmen mit Behandlungsvorschlägen zur Vorberaterung bzw. zur Beraterung und zum Beschluss vor.

Im Vorgriff zur Sitzung der Verbandsversammlung am 14.02.2016 hat die Verbandsverwaltung Änderungen, die sich aus der Synopse (**Anlage zur RV-Drucksache Nr. IX-18-6**) ergeben, bereits in die zum Satzungsbeschluss vorgelegten Unterlagen zur 1. Änderung Regionalplan 2013 einschließlich Umweltbericht eingearbeitet.

## **2. Entwurf 2017 für den Satzungsbeschluss**

Mit der **RV-Drucksache Nr. IX-18/7** liegt dem Planungsausschuss und der Verbandsversammlung der Entwurf zur 1. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 (**Anlage 1**) einschließlich Umweltbericht (**Anlage 2**) zur Vorberaterung, Beraterung und Beschluss vor. Gemäß § 12 Abs. 10 Landesplanungsgesetz (LplG) sind Regionalpläne durch Satzung festzustellen.

In **Anlage 3** liegt ein Entwurf für den Satzungstext vor. Ergänzend zur Feststellung der 1. Regionalplanänderung durch Satzung werden, nachdem der Regionalplan Neckar-Alb 2013 in der Zwischenzeit in Kraft getreten ist, aus formalen Gründen unter § 2 (2) die Satzungen der fünf Änderungen des Regionalplans Neckar-Alb 1993 außer Kraft gesetzt.

Gegenüber der Regionalplanänderung, Entwurf 2016, einschließlich Umweltbericht wurden die Ausführungen zum Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg) gestrichen, da das Verfahren zur Ausgrenzung des Steinbruchs und der geplanten Erweiterungsfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet Großer Heuberg noch nicht abgeschlossen ist. Gemäß der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau kann eine Beschlussfassung über die Regionalplanänderung mit dem geplanten Vorranggebiet Steinbruch Dotternhausen erst erfolgen, wenn die Schutzgebietsverordnung einem Rohstoffabbau nicht mehr entgegensteht.

Ansonsten ergeben sich gegenüber dem Entwurf 2016 der 1. Regionalplanänderung nur kleine Änderungen.

## **3. Weiteres Vorgehen**

Die Verbandsverwaltung arbeitet ggf. von der Verbandsversammlung beschlossene Änderungen in die vorliegenden Entwürfe der Anlagen 1 und 2 ein. Die Unterlagen werden in die Form der Endfassung des Satzungsbeschlusses gebracht. Diese werden umgehend bei der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde zur Genehmigung eingereicht.

Dr. Dirk Seidemann  
Verbandsdirektor

Dr. Peter Seiffert  
Leitender Planer  
Sachgebiet Verfahren der Regionalplanung,  
Landschaft und Umwelt